

Vorderdorfstrasse 5  
6042 Dietwil

Tel. 041 789 60 60  
Fax 041 789 60 65  
gemeinde@dietwil.ch  
www.dietwil.ch

## Meldeformular

**Einzelanlass mit Wirtetätigkeit (Kleinhandelsbewilligung)**

Öffentliche Fest- und Vereinsanlässe sowie öffentliche Anlässe von Institutionen, Organisationen und ähnliches gemäss Gastgewerbegesetz (GGG) bzw. Gastgewerbeverordnung (GGV)

**Verlängerung der ordentlichen Öffnungszeiten**

gemäss Gastgewerbegesetz (GGG)

Das Gesuch ist **mindestens 10 Tage vor dem Anlass** der Gemeindeverwaltung Dietwil, Vorderdorfstrasse 5, 6042 Dietwil, einzureichen.

Bezeichnung des Anlasses:	
Datum des Anlasses:	
Veranstalter (Verein, Organisation):	
Lokalität, Veranstaltungsort:	
Ungefähre Anzahl Besucher:	
Verantwortliche Person:	Name, Vorname: _____
	Strasse: _____
	PLZ Ort: _____
	Tel., Mobile: (Erreichbarkeit während Anlass) _____
	E-Mail: _____
Verantwortliche/r Küche:	Name: _____
Zutritt mit Eintrittsgeld:	<input type="checkbox"/> Ja                      Preis: _____ Franken
	<input type="checkbox"/> Nein                      Zutritt ab Alter: _____ Jahren
Öffnungszeiten: Verlängerungsgesuche siehe Merkblatt	Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
	Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
	Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Angebot:	<input type="checkbox"/> Ausschank/Verkauf von Spirituosen alkoholhaltige Getränke ab 15 % vol. Mischgetränke mit Spirituosen, auch mit einem tieferen Alkoholgehalt, sind ebenfalls bewilligungspflichtig (Alcopops, Kaffee mit Schnaps)
Weitere Angaben / Bemerkungen	<input type="checkbox"/> Nur Ausschank/Verkauf von Bier/Wein/Most dazu ist keine Kleinhandelsbewilligung nötig <input type="checkbox"/> Kalte Speisen <input type="checkbox"/> Warme Speisen

## Unterschrift

Der Gesuchsteller bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass Grossanlässe einer speziellen Bewilligung durch den Gemeinderat bedürfen, der primär die sicherheitsrelevanten Punkte klärt. Dafür sind in der Regel diese Unterlagen einzureichen: Informationen über Anzahl erwarteter Besucher, Verkehrskonzept, Sicherheitskonzept, Information über zertifizierten und im Kanton Aargau anerkannten Sicherheitsdienst. Weitere Informationen dazu erhalten sie von der Gemeinde.

Ebenfalls beachten Sie bitte die Anforderungen der Schall- und Laserverordnung (SLV):

- Die Schall- und Laserverordnung (SLV) regelt den Schutz des Publikums an Veranstaltungen.
- Die SLV legt für Veranstaltungen einen Schallpegelgrenzwert von 100 Dezibel fest.
- Veranstaltungen mit einem Schallpegel zwischen 93 und 100 Dezibel müssen den Gemeindebehörden gemeldet werden.
- Die Veranstalter müssen dem Publikum gratis Gehörschütze abgeben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Bundesamts für Gesundheit (<http://www.bag.admin.ch>).

## Gebühren

Es gelten im Grundsatz diese Gebührenansätze für die Prüfung des Gesuches:

Abgabe und Gebühr für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen

(Alkoholabgabe gemäss Gastgewerbegesetz und -verordnung)

a) für Einzelanlässe, die höchstens einen Tag dauern	Fr.	30.00
b) für Einzelanlässe, die mehrere Tage dauern, pro Folgetag	Fr.	10.00 bis 30.00
c) für die Prüfung des Gesuches (Gebühr)	Fr.	20.00

Verlängerung der Öffnungszeiten

a) für Vereine und private Institutionen	Fr.	50.00
b) für Restaurant, Gastbetriebe	Fr.	80.00
c) für zusätzliche Abende beim gleichen Anlass	Fr.	30.00

---

## Entscheid Gemeinde

- Die Bewilligung des Einzelanlasses (Kleinhandelsbewilligung) gemäss Gesuch wird  mit  ohne Auflagen erteilt.
- Auflagen:
- Merkblatt "Öffentlicher Einzelanlass mit Wirtetätigkeit"
  - Merkblatt "Veranstaltungen in der Mehrzweck- und Schulanlage Dietwil"
  - Merkblatt "Feuerwachen AGV" und/oder "Dekorationen AGV"
  - Merkblatt "Anforderungen an den Ausschank und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken"
  - Reglement für Veranstaltungen "Sichere Verwendung von Flüssiggas" <https://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads/>
  - ...
- Die Verlängerung der Öffnungszeiten wird bis ..... Uhr bewilligt. Die Verlängerungszeit darf nicht überschritten werden. Übermässiger Lärm innen und nach aussen muss vermieden werden. Es gelten die Vorschriften des Polizeireglements sowie der Schall- und Laserverordnung.
- Höhe der Gebühr und Abgabe:
- a) Kleinhandel mit Spirituosen (gemäss Gastgewerbegesetz und -verordnung):
- |                    |     |
|--------------------|-----|
| Spirituosenabgaben | Fr. |
| Bewilligungsgebühr | Fr. |
- b) Verlängerung der Öffnungszeiten
- |  |           |
|--|-----------|
|  | Fr. _____ |
|--|-----------|
- Total** **Fr.** \_\_\_\_\_
- Die Rechnungsstellung erfolgt separat durch die Finanzverwaltung Dietwil.
- Das Gesuch wird abgelehnt.

### GEMEINDERAT DIETWIL



Dietwil, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Verteiler

- Veranstalter
- Regionalpolizei Muri, Standort Sins
- Lebensmittelkontrolle
- Finanzverwaltung / Akten